



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.09.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	30.09.2021	zur Kenntnis

Projektskizze zur Einrichtung von einer oder mehreren Lastenrad-Leihstationen

hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Ansätze für ein Lastenradverleih-Projekt in den nächsten Haushaltplan aufzunehmen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen/ bilanziellen Auswirkungen sind dem Budgetplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Begründung:	<p>Mit der Umsetzung würde ein neues, klimafreundliches Mobilitätsangebot für Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen, Gewerbetreibende etc. geschaffen. Eine potenzielle Verleih- bzw. Testmöglichkeit macht Vorteile eines Lastenrads „erfahrbar“ und hilft dabei, Vorurteile und Hemmnisse gegenüber des sich im Trend befindlichen, innovativen Fortbewegungsmittels abzubauen. Das Lastenrad könnte für Freizeit- und Alltagswege sowie die innerstädtische Logistik als Alternative zum motorisierten Individualverkehr erprobt und vermehrt genutzt werden. Im Controlling-Bericht des Jahres 2020 betr. Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes in der Stadt Voerde wird beschrieben, dass eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads aktuell nur schwer zu quantifizieren ist. Mit der Umsetzung eines Lastenrad-Angebots würde sich eine Chance ergeben, projektbezogene Fortschritte rund um die Fahrradfreundlichkeit von Voerde zu dokumentieren (quantitativ: Anzahl Ausleihen pro Monat/ Jahr, Anzahl Fahrradkilometer pro Monat/ Jahr; qualitativ: Erfahrungsberichte von Nutzenden sammeln). Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.</p>		

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 23.03.2021 hat der Stadtrat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2020 betr. „Errichtung von einer oder mehreren Lastenrad-Leihstationen – Entwurf einer Projektskizze“ angenommen und zur weiteren Bearbeitung an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen. Die Verwaltung gibt nachfolgend Auskunft über den Sachstand des Prüfauftrags und skizziert mögliche Umsetzungsvarianten.

Fahrradfahren liegt im Trend: Dies veranschaulicht unter anderem der „Fahrrad Monitor 2019“, eine repräsentative Bevölkerungsumfrage des Bundesverkehrsministeriums. 44 Prozent der Menschen in Deutschland fahren bereits regelmäßig Rad, 41 Prozent der Befragten wollen es künftig häufiger nutzen. Dass sich das Fahrrad als klimafreundliches und gesundheitsförderndes Fortbewegungsmittel auch bei Jung und Alt im Voerde Stadtgebiet zunehmender Beliebtheit erfreut, zeigt sich z. B. seit 2017 jeweils im Zeitraum der bundesweiten STADTRADELN-Aktion.

Auch die Bekanntheit von Lastenrädern wächst zusehends, sie werden jedoch noch eher selten genutzt. Ein Lastenrad – auch „Cargo-Bike“ genannt – ist ein besonders stabiles Fahrrad, welches sich durch einen integrierten An- oder Aufbau beispielsweise für den Transport von Waren, Gegenständen oder Kindern eignet. Es gibt sie sowohl als zwei- oder dreirädrige Variante sowie mit und ohne Elektromotor. Je nach Ausstattungsvariante kostet ein Lastenrad zwischen 1.500 und 5.000 Euro. Das Lastenrad kann insbesondere für die ein oder andere Zielgruppe (innerstädtische Logistik, Familien zur Kinderbeförderung etc.) eine echte, emissionsarme Alternative zum Auto darstellen.

In vielen anderen Städten wie zum Beispiel in Schermbeck, Rheinberg oder Xanten hat sich der Sharing-Gedanke in puncto Lastenrad bereits etabliert. In beiden Kommunen wird der Verleih nach dem Prinzip „Freies Lastenrad“ organisiert (Weiterführende Informationen: www.dein-lastenrad.de). Nachfolgend stellt die Verwaltung vor, wie ein Verleih von ein oder zwei Lastenrädern in Voerde als „Freie Lastenrad“-Initiative initiiert werden kann.

Um eine möglichst große Aufmerksamkeit in einer der zuvor genannten Zielgruppen zu erzielen, könnte ein Rad insbesondere für Kindergärten und/ oder Schulen im Stadtgebiet von Voerde zur Verfügung stehen. Die jeweilige Einrichtung könnte das Rad über einen vorab definierten Zeitraum für sich nutzen und ggf. auch den Verleih an interessierte Familien organisieren. Ein zweites Rad könnte zum Start des Angebots durch den Klimaschutzmanager der Stadt Voerde – ggf. durch andere Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder noch zu akquirierende Kooperationspartner – an interessierte Radelnde (Gewerbetreibende, Vereine etc.) ausgegeben werden. Es sollte hierfür ein festes Zeitfenster definiert werden (z. B. Abholung am Freitagvormittag, Rückgabe am Donnerstag der darauffolgenden Woche).

In beiden Verleih-Szenarien besteht für Radelnde die Möglichkeit, sich einen individuellen Eindruck über Lastenräder zu verschaffen. Weitere Unterstützerinnen und Unterstützer könnten darüber hinaus angesprochen und motiviert werden, sich als Multiplikatoren im Projekt zu engagieren und den Verleih ggf. temporär übernehmen. Denkbar sind hier z. B. Lebensmittelmärkte, Baumärkte, Unternehmen, Vereine oder Religionsgemeinschaften. So könnte das Angebot in möglichst vielen Bereichen und Stadtteilen präsent werden.

Die Organisation als Freies Lastenrad-Angebot sieht unter anderem vor, dass von den Nutzenden keine Leihgebühren erhoben werden. Sie könnten aber aufgerufen werden, etwas zum Projekt beizutragen, beispielsweise in Form einer freiwilligen Spende zur Reparatur und Aufrechterhaltung des Verleihs. Auch die Akquise von lokalen Sponsoringpartnern wäre denkbar, um das Angebot zu sichern. Die oben genannte Freie Lastenräder-Initiative bietet zudem eine frei-nutzbare Buchungssoftware an. Es wäre zu prüfen, ob diese in die städtische Internetseite integriert werden kann. In der Zwischenzeit sollten Buchungsanfragen möglichst niederschwellig per Telefon oder E-Mail eingehen. Bei Ausleihe werden Name, Personalausweisnummer und Adresse des Radelnden mit Wohnsitz in Voerde analog erfasst sowie per Unterschrift den noch zu erarbeitenden, allgemeinen Ausleihbedingungen zugestimmt. In diesem Kontext sollte zudem eine persönliche Einweisung (Probefahrt) erfolgen, da sich das Fahrverhalten von konventionellen Fahrrädern unterscheidet und der sichere Umgang vermittelt werden kann.

Anlage 1 zur Drucksache beinhaltet eine Fördermittelprüfung. Es muss an dieser Stelle allerdings der Hinweis angebracht werden, dass es für den skizzierten Fall zurzeit nur bedingt geeignete Förderprogramme gibt.

1. *progres.nrw – Programmbereich Emissionsarme Mobilität (MWIDE NRW – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen)*

Kommunen sind antragsberechtigt und können ein oder mehrere Lastenräder mit einer Nutzlast von mindestens 70 kg beschaffen (Förderquote: 60 Prozent). Die Nutzung des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeuge hat während der jeweiligen Zweckbindungsfrist allerdings ausschließlich im hoheitlichen bzw. nicht-wirtschaftlichen Bereich zu erfolgen. Sowohl eine entgeltliche als auch eine unentgeltliche Bereitstellung an Dritte (Verleih) sind damit unzulässig.

Alternativ könnten ggf. ein oder mehrere Lastenräder für kommunale Aufgaben (Dienstfahrten, Öffentlichkeitsarbeit im Kontext Klimaschutz etc.) aus diesem Förderprogramm beschafft werden. Zu prüfen bliebe aktuell, ob zumindest eine temporäre Nutzung durch andere städtische Einrichtungen (z. B. Jugendzentren, Kindergärten, Schulen) im Sinne der Richtlinie wäre.

2. *E-Lastenfahrrad-Richtlinie (BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)*

Kommunen sind antragsberechtigt und können ein oder mehrere Lastenräder mit einer Nutzlast von mindestens 120 kg beschaffen (Förderquote: 25 Prozent). E-Lastenfahrräder, „die für Sharing-Angebote beschafft und überwiegend für gewerbliche Transportzwecke von Gewerbetreibenden eingesetzt werden, können gefördert werden. Voraussetzung ist eine ausführliche Beschreibung des Sharing-Modells, die bei Antragstellung einzureichen ist“ (siehe Quelle 1, Seite 4).

Das eingangs der Sachdarstellung skizzierte Projekt müsste ggf. leicht angepasst werden, um beispielsweise mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung einen Fokus auf Gewerbetreibende, Werbegemeinschaften etc. zu setzen. Ein Verleih an Dritte wie Familien oder Vereine wäre ebenso möglich, so lange das Angebot überwiegend für gewerbliche Transportzwecke genutzt wird. Die (un-)entgeltliche Ausleihe an Bürgerinnen und Bürger darf nur nicht überwiegen.

Die Verwaltung kann durch den zuständigen Fachausschuss beauftragt werden, entsprechende Ansätze in den nächsten Haushaltsplan aufzunehmen. Neben einmaligen Anschaffungskosten (z. B. Beschaffung und Ausstattung von E-Lastenfahrrädern sowie Öffentlichkeitsarbeit) fallen voraussichtlich auch regelmäßige Unterhaltungskosten (z. B. Wartung/ Reparaturen, Versicherung/ Diebstahlschutz) zur Aufrechterhaltung des Projekts an (siehe Anlage 2).

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Fördermittel-Recherche bzgl. Lastenrad-Verleih
- (2) Budgetplan bzgl. Lastenrad-Verleih

Quelle(n):

- (1) Merkblatt zur E-Lastenfahrrad-Richtlinie, Stand April 2021: www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

Hinweis:

Das Integrierte Klimaschutzkonzept steht auf der Internetseite der Stadt Voerde (Ndrhh.) zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.